

Beschluss COVID-19-Schutzgesetz

Besucherregelung für unser Pflegeheim (Haus 1) Gültig ab Samstag, 1. Oktober 2022

Sehr geehrte Damen und Herren,
liebe Angehörigen,

der Bundesrat hat am 16.09.2022 das COVID-19-SchutzG verabschiedet. Vom 01.10.2022 bis 07.04.2023 gelten besondere Schutzmaßnahmen für vulnerable Personengruppen.

FFP2- Maskenpflicht (§ 28b Abs. 1 Satz 1 Nr. 3 und 4, Satz 2 bis 6 IfSG)

Das Tragen von FFP2-Masken ist verpflichtend für:

- BesucherInnen einer vollstationären Einrichtung dauerhaft während des Aufenthalts
- Alle Beschäftigten vollstationären Einrichtung
- **!** BewohnerInnen einer stationären Einrichtung außerhalb des Bewohnerzimmers

Dem Leitungsteam und den Mitarbeitenden des Charlottenhofs ist bewusst, dass die letztgenannte Vorgabe bei den meisten BewohnerInnen aus unterschiedlichen Gründen schwer umsetzbar ist. Wir haben für diesen Beschluss auch keinerlei Verständnis. Dennoch sind wir verpflichtet, auch die BewohnerInnen über diese Vorgabe zu informieren, was mit einem Anschreiben erfolgte. Letztendlich entscheidet der Bewohnende, ob er eine Maske trägt oder nicht.

Testpflicht (§ 28b Abs. 1 Satz 1 Nr. 3 und 4, Satz 2 bis 6 IfSG)

Der Nachweis (max. 24 Std. alt) eines **negativen PoC-Antigen-Schnelltest** ist verpflichtend für:

- Personen, die eine vollstationäre Einrichtung betreten
- Beschäftigte in der Einrichtung

Besuchszeiten	Montag bis Sonntag	10.00 – 17.30 Uhr
Testzeiten	Montag	12.30 – 14.00 Uhr (auch 03.10.22)
Haus 7, 3. Stock	Mittwoch	12.30 – 14.00 Uhr
	Freitag	12.30 – 14.00 Uhr

Sollte Ihnen die Nutzung unserer Testzeiten nicht möglich sein, müssen Sie einen Testnachweis einer externen Teststelle vorlegen. Unsere Empfangsmitarbeiterinnen sind verpflichtet, diesen auf Gültigkeit zu prüfen.

Der Zutritt zu unserem Pflegeheim erfolgt über den Empfang. Bitte melden Sie sich hier an und legen Sie Ihren Testnachweis vor. Zur Nachverfolgung, welche Besucher wann und bei wem im Haus waren, führen wir Besucherlisten (werden nach 4 Wochen vernichtet).

Vielen Dank für Ihr Mitwirken und Ihre Unterstützung.

Seniorenresidenz Charlottenhof gGmbH
29.09.2022